

18.08.2020

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ (Drucksache 17/5066 Neudruck)

**Nordrhein-Westfalen zieht die Lehren aus den aktuellen Missbrauchsfällen: Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt schützen!**

### **I. Ausgangslage**

Die bekanntgewordenen Missbrauchsfälle an Kindern und Jugendlichen sind unfassbar und haben unser Land erschüttert. Es ist ganz klar: Kinder hatten und haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Politik und Gesellschaft müssen Kinder und Jugendliche vor jeglicher Art von Gewalt schützen. Daher muss der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in unserem Land weiter verbessert werden. Die ersten Schritte für mehr Kinderschutz in NRW in dieser Wahlperiode haben sowohl der Landtag Nordrhein-Westfalen als auch die Landesregierung eingeleitet. Hieran soll weiter angeknüpft werden.

Der Landtag hat sich seit Februar 2019 kontinuierlich im Innenausschuss, Rechtsausschuss sowie im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend über die Missbrauchsfälle auf einem Campingplatz in einer Stadt im Kreis Lippe informiert. Im Rahmen einer ganztägigen Anhörung am 24. Juni 2019 wurde ein detailliertes Kinderschutz-Lagebild eingeholt. Dem Landtag wurden erste Vorschläge zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen unterbreitet.

Ergänzend führte die Landesregierung einen intensiven Austausch mit Kinderschutzexpertinnen und Kinderschutzexperten, Betroffenenverbänden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen.

Zur Aufarbeitung des vielfachen sexualisierten Kindesmissbrauchs auf einem Campingplatz im Kreis Lippe hat das Parlament am 26. Juni 2019 einstimmig einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA IV (Kindesmissbrauch)) eingesetzt. Die Abgeordneten untersuchen das Vorgehen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der Ermittlungsbehörden sowie der Jugendämter im Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen.

Datum des Originals: 18.08.2020/Ausgegeben: 18.08.2020

Der PUA konnte in diesem Zusammenhang bereits einige Zeuginnen und Zeugen vernehmen und erste wichtige Erkenntnisse gewinnen.

Die Gespräche des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration mit den betroffenen Akteuren im Kinderschutz führten im Juli 2019 sodann zur Vorstellung eines Impulspapiers zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, das zusätzlich Anregungen für ressortübergreifende Beratungen zur Verbesserung des Kinderschutzes gibt. Auf Basis dieser Anregungen erarbeitet die Landesregierung derzeit im Rahmen einer eigens dafür eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) unter Einbeziehung aller relevanten Ressorts ein abgestimmtes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, das auch einen Umsetzungs- und Finanzierungsplan enthält.

Die Landesregierung schafft zudem im Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eine Landesfachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt. Sie soll eine spürbare Weiterentwicklung der bislang schon im Land bestehenden Ansätze im Hinblick auf die Sicherung der Qualität bei der Prävention sexualisierter Gewalt erreichen. Sie hat darüber hinaus das Ziel, wirksame Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Schutzkonzepte für junge Menschen und ihre Familien in die Fläche zu bringen. In der Fortbildung und auch interdisziplinären Qualifizierung von Fachkräften im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt besteht ein weiterer Schwerpunkt der Landesfachstelle. Die notwendigen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 bewilligt worden. Für Themen, die im Aufgabenbereich der Jugendämter liegen, soll zudem die Arbeit der Landesjugendämter gestärkt werden.

Um Täter und Täterinnen von Missbrauchsfällen und deren Unterstützer und Unterstützerinnen effektiv verfolgen zu können, hat die Landesregierung weitere Maßnahmen eingeleitet. Um die riesigen Datenmengen von Filmen und Bildern von gegen Kinder und Jugendliche verübter sexualisierter Gewalt bewältigen zu können, hat sie zum einen angeordnet, die für diese Ermittlungen zuständigen Abteilungen personell zu verstärken. Zum anderen wurde ein bundesweit einmaliges Forschungsprojekt zur Entwicklung einer Analysemethode von Künstlicher Intelligenz auf den Weg gebracht, um die Ermittlungskräfte von der psychisch herausfordernden Arbeit zu entlasten, die die Auswertung von inkriminierten Filmen und Bildern mit sich bringt, und um die Auswertung der erheblichen Datenmengen deutlich zu beschleunigen.

Zur Stärkung der Kinderschutzstrukturen hat der Landtag darüber hinaus einstimmig eine „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) eingesetzt. Diese soll gemäß ihrem Einsetzungsbeschluss ressortübergreifend und über die Wahlperioden hinaus dem Auftrag aus Artikel 6 der Landesverfassung gerecht werden. Sie wird sich der Belange von Kindern und Jugendlichen annehmen sowie Perspektiven für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes und die Durchsetzung der Kinderrechte in Nordrhein-Westfalen aufzeigen. Ein enger Austausch mit Verbänden, Organisationen und Einrichtungen soll zu einer erfolgreichen Arbeit der Kinderschutzkommission beitragen. Das Arbeitsprogramm sieht für das laufende Jahr eine umfassende Analyse der kommunalen und landesweiten Strukturen im Kinderschutz sowie eine kritische Überprüfung von Konzepten der Prävention, der Intervention und der Anschlusshilfe in Fällen jeglicher Gewalt und Gefährdungen des Kindeswohls vor. Die Kinderschutzkommission wird zudem die neuen Herausforderungen in den Blick nehmen, die aus der COVID-19-Pandemie für die Gesellschaft und den Kinderschutz erwachsen.

Gleichzeitig bleiben die Themen, die schon vor der Krise behandelt wurden, nach wie vor auf der Tagesordnung. Auch vor diesem Hintergrund wird sich die Kommission mit dem Kinder- und Jugendmedienschutz und der sexualisierten Gewalt im Zusammenhang mit digitalen Medien befassen. Darüber hinaus wird an einer verbesserten Partizipation von Betroffenen, von Kindern und Jugendlichen sowohl im praktischen Kinderschutz als auch in der parlamentarischen und öffentlichen Befassung gearbeitet. Hierzu ist ein intensiver Austausch mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, dem Betroffenenrat und verschiedenen Interessenvertreterinnen und -vertretern von Kindern und Jugendlichen vorgesehen.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.
2. Die Expertinnen und Experten aus Kinderschutz, Wissenschaft und den Kommunen haben im Rahmen der großen Anhörung im Juni 2019 wertvolle Beiträge verfasst, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt verbessert werden kann. Hierfür sowie für ihr alltägliches Engagement für den Kinderschutz gebührt ihnen unser großer Dank.
3. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen setzt sich entschieden dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen in unserem Land frei von Gewalt, Missbrauch, Misshandlungen und Vernachlässigung aufwachsen können. Die bislang eingeleiteten Maßnahmen des Parlaments und der Landesregierung sind richtige und wichtige Schritte, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.
4. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV (Kindesmissbrauch) des Landtags Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiges parlamentarisches Instrument zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle auf einem Campingplatz in Nordrhein-Westfalen.
5. Das vorgestellte Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein wichtiges Grundlagenpapier, auf dessen Basis sich geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes erarbeiten lassen.
6. Die Einrichtung einer IMAG der Landesregierung sowie einer Landesfachstelle ist zu begrüßen.
7. Die Einrichtung einer dauerhaften Kinderschutzkommission ist ein wichtiger Schritt zur strukturellen Verankerung des Themas Kinderschutz in der Arbeit des Landtags Nordrhein-Westfalen.
8. Kinderschutzambulanzen sind schon jetzt ein wichtiger Baustein im Hilfesystem der Versorgung von Kindern in Nordrhein-Westfalen.
9. Der Aufbau des Kompetenzzentrums „Kinderschutz im Gesundheitswesen“ an der Uniklinik Köln bis zum Jahr 2022 ist ein wichtiger Schritt zur Beratung und Unterstützung der Akteure im Gesundheitswesen bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung und Kindeswohlgefährdung.
10. Wir betonen die Wichtigkeit von konsequenter Anwendung der geltenden Schutzrechte und treten zudem dafür ein, bestehende Gesetze angemessen anzupassen, wenn dies den Schutz der Kinder und Jugendlichen erhöht.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. Kinderschutzstrukturen in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln und vorhandene Expertise besser zu nutzen.
2. zu prüfen, inwiefern Kommunen dabei unterstützt werden können, dass in Nordrhein-Westfalen flächendeckend bedarfsgerechte Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie pädagogische Fachkräfte bzw. Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit vorhanden sind.
3. bestehende und neue Maßnahmen im Arbeitsbereich des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend im Kampf gegen Kindesmissbrauch durch die zuständigen Ministerien fortlaufend zu überprüfen und ggf. auch an die neuen Herausforderungen anzupassen, die durch die COVID-19-Pandemie entstehen. Hierüber sollen der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie die Kinderschutzkommission des Landtages jährlich im Rahmen eines schriftlichen Berichts informiert werden.
4. Projekte zur Tatprävention wie „Kein Täter werden“ weiter zu fördern und einen angemessenen Ausbau zu prüfen.
5. beim Aufbau der Landesfachstelle die vorhandenen Kompetenzen in Nordrhein-Westfalen durch Kooperationen einzubinden, Synergiepotenziale im Bereich der Ausbildung, Qualifizierung, Beratung, Sensibilisierung und Fortbildung von Personal zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.
6. gemeinsam mit den relevanten Akteuren und Institutionen Qualitätsstandards für Fortbildungen und Qualifizierungen für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt sowie für die spezialisierte Fachberatung in der Intervention und Nachsorge von Fällen sexualisierter Gewalt zu entwickeln.
7. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für die beteiligten Akteure in die Fläche zu bringen. Beinhalten sollten diese unter anderem die Bereiche Umgang mit Hinweisen und Vermutungsäußerungen, die Sensibilisierung der Familien auf Anzeichen sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen sowie Kooperationen im Kinderschutz und bei sexualisierter Gewalt.
8. gemeinsam mit den Landesjugendämtern verpflichtende Fortbildungen unter Einbezug der aktuellen Forschungsergebnisse für bereits im Kinderschutz tätige Berufsgruppen zu entwickeln.
9. geeignete Begleitungs- und Beratungsstrukturen aufzusetzen, die Geschädigte und deren Angehörige dabei unterstützen, im Kontakt mit Ämtern, Behörden und Institutionen die dem Kindeswohl entsprechenden Schritte und Maßnahmen in die Wege zu leiten.
10. bei der Erarbeitung des Maßnahmenpakets im Rahmen der IMAG auch die Erkenntnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Kindesmissbrauch) und aus den Gesprächen mit den relevanten Akteuren einfließen zu lassen.
11. auf der Grundlage von § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Vernetzungskonzept für die Akteure vor Ort zu entwickeln. So sollen eine engere Verzahnung und Vernetzung sowie ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, Behörden, Schulen, Kirchen und Vereinen ermöglicht werden.
12. in Gesprächen mit Fachschulen und Berufsschulen, Universitäten und Hochschulen zu erörtern, wie die Themen Kinderschutz und Prävention vor sexualisierter Gewalt in einschlägigen Studien- und Ausbildungsgängen als Pflichtbestandteil verankert werden können.
13. gemeinsam mit allen relevanten Akteuren Standards für die Leistungs- und Verfahrensqualität in Jugendämtern zu entwickeln und in einer „Gemeinsamen Vereinbarung zu Praxisstandards und ihrer Umsetzung“ festzuschreiben. Hierbei kann auf bereits bestehende Praxisstandards zur Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII sowie Empfehlungen der Landesjugendämter zum Kinderschutz aufgebaut werden. In diesem

Zusammenhang soll geprüft werden, mit welchen Instrumenten und Maßnahmen die Einhaltung dieser Qualitätsstandards sichergestellt werden kann, darunter fällt die Frage von Fallobergrenzen.

14. die Jugendämter anzuhalten, auf ihren Homepages Informationen in altersgerechter Sprache speziell für Kinder auszuweisen und diese auf ihre Rechte und ihre Möglichkeiten hinzuweisen.
15. sich auf Bundesebene im Rahmen der Reform des SGB VIII sowie im anschließenden Gesetzgebungsverfahren notwendigenfalls über Bundesratsinitiativen für eine weitere Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt einzusetzen. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich orts- oder grenzüberschreitender Zuständigkeitsregelungen bei Pflegeverhältnissen sowie der Präzisierung von Versagensgründen für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis.
16. über eine Bundesratsinitiative die Beratungsstrukturen zu stärken und den ärztlichen Austausch über Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch bundesweit zu verbessern.
17. auf Bundesebene auf eine Verstärkung der Ausweitung der bundesweiten Notrufnummer hinzuwirken.

Bodo Löttgen  
 Matthias Kerkhoff  
 Thorsten Schick  
 Petra Vogt  
 Rainer Deppe  
 Gregor Golland  
 Jens Kamieth  
 Christina Schulze Föcking  
 Heike Troles  
 Peter Preuß  
 Angela Erwin  
 Dr. Christos Katzidis

Christof Rasche  
 Henning Höne  
 Marcel Hafke  
 Marc Lürbke  
 Angela Freimuth  
 Susanne Schneider  
 und Fraktion

Monika Düker  
 Arndt Klocke  
 Verena Schäffer  
 Josephine Paul  
 und Fraktion

und Fraktion